An die
Gemeinde Pfalzen
Rathausplatz 1
39030 Pfalzen

Stempelmarke 16,00 €
(ausgenommen bei Befreiung)

ANTRAG UM GEWÄHRUNG EINES AUSSERORDENTLICHEN BEITRAGES / KAPITALBEITRAGES

DER/DIE GESETZLICHE VERTRETER/IN

Vor- und Nachname	Straße und Hausnummer
PLZ und Gemeinde	Steuernummer
Telefon – Mobiltelefon	E-Mail

VEREIN - KÖRPERSCHAFT

Bezeichnung der Organisation		
Straße und Hausnummer		PLZ und Gemeinde
Mehrwertsteuernummer	Steuernummer	E-Mail – Pec-Mail
Telefon – Mobiltelefon		Anzahl der Mitglieder

KONTAKTPERSON

Vor- und Nachname	E-Mail	Telefon – Mobiltelefon

TÄTIGKEITSBEREICH (zutreffendes ankreuzen)

☐ Gesundheitswesen ☐ Kultur, Erziehung, Bildung ☐ Kultus	☐ Sport, Erholung, Freizeit ☐ Soziales, humanitäre Belange ☐ Wirtschaft	☐ Zivilschutz, Umwelt- und Landschaftsschutz ☐ Anderes (*spezifizieren*): _____

ÜBERWEISUNG DES BEITRAGES AUF FOLGENDES BANKKONTO – CONTO DEDICATO

Kontoinhaber/in	Bankinstitut
Filiale	IBAN

BARAUSZAHLUNG

Vor- und Nachname Person	Anschrift

FINANZIERUNGSPLAN			
AUSGABEN		**EINNAHMEN**	
Ausgabe laut Kostenvoranschlag	€	Eigenmittel	€
Verwaltungs- und Betriebsspesen	€	Landesregierung	€
Geplante Tätigkeiten	€	Fraktion	€
Andere	€	Mitgliedsbeiträge	€
		Sonstige Spenden	€
		Erwarteter Beitrag v. d. Gemeinde	€
Gesamtausgaben	**€**	**Gesamteinnahmen**	**€**

BESCHREIBUNG DER AUSSERORDENTLICHEN AUSGABE

ERKLÄRUNGEN

Der/die gesetzliche Vertreter/in erklärt unter eigener Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 i.g.F. im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben:

- den Inhalt der Gemeindeverordnung über die Gewährung von Beihilfen an Körperschaften und Private (GR-Beschluss Nr. 17 vom 31.05.2011) zu kennen und sämtliche dort angeführten Bedingungen anzunehmen;
- den Beitrag ausschließlich für den Zweck zu verwenden, für den er gewährt wird und sämtliche Ausgaben, die bei der Gemeinde Pfalzen abgerechnet werden, bei keiner anderen Einrichtung bzw. Körperschaft zur Abrechnung von Beiträgen zu verwenden;
- eventuelle Verwaltungsüberschüsse ausschließlich für institutionelle Zwecke zu verwenden und sonstige Geldbestände oder Kapitalrücklagen – auch indirekt – nicht auszuschütten;
- die Angaben entsprechen der Wahrheit und sind feststellbar sowie belegbar;
- die Organisation arbeitet ohne Gewinnabsichten;
- die Ämter und Funktionen innerhalb der Organisation werden ehrenamtlich ausgeübt;
- die Mehrwertsteuer ist nicht abzugsberechtigt, weil es sich um Tätigkeiten handelt, die nicht unter jene fallen, die in den Artikeln 4 und 5 des D.P.R. vom 26.10.1972 Nr. 633 aufgezählt sind (Tätigkeiten und Berufsausübungen);

Der/die gesetzliche Vertreter/in erklärt, sich bewusst zu sein, dass gemäß Landesgesetz Nr. 17/1993, im Falle von Falscherklärungen, von Verwendung von gefälschten Unterlagen oder von solchen, die nicht der Wahrheit entsprechen, der Beitragsempfänger sein Anrecht auf den Beitrag verliert und gegebenenfalls den gesamten Betrag rückerstatten muss. Außerdem kann der Beitragsempfänger zusammen mit der Person, welche die Handlungen gesetzt hat, von der Möglichkeit ausgeschlossen wird, für einen im zitierten Landesgesetz festgelegten Zeitraum von der Gemeindeverwaltung wirtschaftliche Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen;

DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Der/die gesetzliche Vertreter/in bestätigt, die Informationen zum Datenschutz gelesen zu haben. Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: **www.gemeinde.pfalzen.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=219076926** oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.“

ANLAGEN

☐ Ablichtung der Gründungsurkunde und Satzung
☐ Tätigkeitsbericht des Vorjahres (falls nicht im Ansuchen ausgefüllt)
☐ Tätigkeitsprogramm für das laufende Jahr (falls nicht im Ansuchen ausgefüllt)
☐ Kostenvoranschlag
☐ _____

Pfalzen, _____ _____

Unterschrift (gesetzliche/r Vertreter/in)

NACHKONTROLLEN

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Kontrollen durchzuführen und die Ansuchen der Beitragsempfänger per Zufallsprinzip zu überprüfen. Bei Unregelmäßigkeiten oder bei Eintreten von aufklärungsbedürftigen Sachlagen kann die Gemeinde die Bezahlung von ausständigen Beihilfequoten aussetzen bzw. nach den notwendigen Erhebungen die Beihilfen widerrufen.

DER GEMEINDE VORBEHALTEN

Klassifizierung des Beitrages:

☐ außerordentliche Initiativen und Tätigkeiten (= einmaliger Beitrag)

☐ außerordentliche Anschaffung und Investitionen (= Investitionsbeitrag)

☐ Finanzzuweisung

☐ Schaffung von Vermögensgütern zugunsten Dritter – die Gewährung des Beitrages ist mit gesonderter Vereinbarung zu regeln

☐ Das vorliegende Ansuchen ist vollständig.

☐ Das vorliegende Ansuchen ist unvollständig, es fehlt:: _____

Die Kontaktperson des Vereines wurde über die Unvollständigkeit informiert:

☐ telefonisch am _____

☐ per E-Mail am _____

☐ schriftlich am _____

☐ persönlich am _____

☐ Das Ansuchen wurde vervollständigt. Datum _____

☐ Das Ansuchen wurde nicht vervollständigt.

Beitrag des Vorjahres: _____

vorgeschlagener Beitrag	Entscheidung des Gemeindeausschusses	Zahlungsanweisung
_____	Beschluss Nr. _____ vom _____ Genehmigter Beitrag _____	Nr. _____ Datum _____